



E-Mail an deine:deinen Partei-Vertretenden

Hinweis zur Benutzung

Du kannst gerne unseren Entwurf einer E-Mail auf den folgenden Seiten in dein E-Mailprogramm kopieren und den aufgeführten Betreff (diesen am besten etwas abgeändert) einfügen. Füge dann den Namen des:der Partei-Vertretenden sowie deinen eigenen Namen und für eine E-Mail an ein Bundestagsmitglied deinen Wohnort und deinen Wahlkreis, und für Bundesrats- und Landtagsmitglieder dein Bundesland hinzu (*siehe pinke Markierungen auf den nächsten Seiten*).

Unterschreibe die E-Mail unbedingt mit deinem vollständigen Namen. Dies gibt der E-Mail mehr Gewicht als eine anonyme Nachricht.

Anregungen für eine persönliche E-Mail

Wenn du unseren Emailentwurf personalisieren möchtest oder eine eigene persönliche E-Mail formulieren willst, findest du hier einige Anregungen:

- Du kannst gerne im ersten Abschnitt etwas über dich erzählen. Das ist vor allem dann wichtig, wenn du zur Partei des:der Partei-Vertretenden oder einer klassischen Wähler:innengruppe der Partei gehörst.
- Du kannst auch gerne anfügen, wenn du dich, z.B. im Sportverein, der Kirche, Schule, Altenhilfe, oder in anderen Vereinen oder Initiativen engagierst.
- Du kannst auch weitere Gründe aufzählen, warum du für ein AfD-Verbot bist. Auch dein persönlicher Bezug kann hilfreich sein. Noch mehr Argumente findest du hier: <https://afd-verbot.jetzt/de#arguments>.
- Du kannst auf Positionen des:der Partei-Vertretenden Bezug nehmen und erläutern, weshalb ein Eintreten für ein AfD-Verbot für die Person konsequent wäre.
- Für den Bundestag: Du kannst gerne dazuschreiben, wenn du aus dem entsprechenden Wahlkreis des:der Abgeordneten bist.

BITTE ALS ANREDE DEN NAMEN DES:DER PARTEI-VERTRETENDEN SOWIE DEN EIGENEN NAMEN EINFÜGEN. ZUDEM FÜR DEN BUNDESTAG WOHNORT UND WAHLKREIS UND FÜR DEN BUNDESRAT UND DIE LANDTAGE DAS BUNDESLAND AM ENDE EINFÜGEN. VERWENDE DIE ENTSPRECHENDE BAUSTEINE FÜR BUNDESTAG ODER BUNDESRAT/LANDTAG UND LÖSCHE DIE ÜBERZÄHLIGEN HERAUS. LÖSCHE DANN ZUM SCHLUSS DIESEN GROSSGESCHRIEBENEN ABSATZ. DANKE!

Betreff: Setzen Sie sich jetzt für ein AfD-Verbotsverfahren ein!

Sehr geehrte:r [Name],

ich schreibe Ihnen aus [dem Wahlkreis/Bundesland XY], um Sie zu bitten, sich für eine Überprüfung der AfD auf Verfassungsmäßigkeit (sog. Parteiverbotsverfahren) einzusetzen.

Das Bundesverfassungsgericht hat im NPD Verfahren von 2017 klar formuliert, dass eine Partei sich außerhalb des legitimen Parteienspektrums bewegt und verbotswürdig ist, wenn sie die Menschenwürde, das Demokratieprinzip **oder** den Rechtsstaat angreift oder verändern möchte. Zudem muss diese Partei planvoll ihre Ziele verfolgen und genügend Potentialität besitzen. Die NPD wurde nur deshalb nicht verboten, da sie den letzten Punkt, die Potentialität, durch das erste Verbotsverfahren verloren hatte. Denn damals hat die Einleitung des ersten Verfahrens zu einem signifikanten Bruch in der Wählerschaft geführt. Außer Frage standen aber die Angriffe auf die Grundpfeiler unserer Demokratie und das planvolle Handeln. Aus diesem Grund konnte der Partei "Die Heimat", wie sich die NPD inzwischen nennt, im Jahr 2024 die Parteifinanzierung entzogen werden, denn auch dort müssen die ersten beiden Punkte zum Parteiverbot bewiesen werden, jedoch ohne dass die Potentialität vorliegen muss. Noch etwas, was wir aus dem NPD Verfahren von 2017 gelernt haben.

Mit dem Wissen, das uns das Bundesverfassungsgericht damals mitgegeben hat, bin ich voller Zuversicht, dass es nun das richtige und auch ein notwendiges Mittel ist, die AfD gerichtlich in ihre Schranken zu weisen. Denn dass sie die Potentialität besitzt, steht außer Frage. Zudem bestätigen versierte Menschen aus den verschiedensten Bereichen, dass ein Verbotsverfahren nicht nur geboten ist, sondern auch gute Aussichten auf Erfolg hat. Zahlreiche renommierte Verfassungsrechtler:innen haben bereits Ende 2024 einen entsprechenden Appell veröffentlicht, den über 600 Jurist:innen mit unterzeichnet haben. 2026 fordert auch das Internationale Auschwitz Komitee eine Prüfung der AfD und wendet sich dabei insbesondere an Innenminister Dobrindt, den sie von Amts wegen in der Verpflichtung sehen. Und auch das Bundesverwaltungsgericht legte 2025 dar, dass das Konzept der Remigration verfassungsfeindlich ist, und gleichzeitig bei einer Partei immer davon auszugehen ist, dass das, was sie sagt und bewirbt, auch planvoll verfolgt wird.

Die Einleitung eines Verbotsverfahrens steht zudem nicht im Widerspruch zu einer politischen Auseinandersetzung mit der AfD. Selbstverständlich müssen Politik und Bevölkerung den menschenfeindlichen Positionen der AfD auch weiterhin entschlossen entgegentreten. Mit Blick auf die bisherige Entwicklung ist allerdings klar, dass wir uns auf den inhaltlichen Diskurs allein nicht verlassen dürfen.

Keinesfalls wird die AfD zurückgedrängt, indem ihre menschenverachtenden Positionen übernommen werden – gerade auch im Hinblick darauf, dass die AfD den politischen Diskurs als Waffe zur eigenen Normalisierung und der Delegitimierung und Zerstörung aller anderen politischen Parteien einsetzt. Ein offenes Geheimnis, was durch parteiinterne Aussagen und auch eigens angerfertigten PowerPoint-Presentationen immer wieder offenbart wird.

[NÄCHSTER ABSATZ BAUSTEIN BUNDESTAG:]

In seiner Rede zum 09. November hat auch der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier eindringlich gefordert, nicht länger tatenlos zu bleiben: „Zeit zu verlieren haben wir nicht, wir müssen handeln, wir können handeln. Unsere Demokratie ist nicht dazu verurteilt, sich auszuliefern.“ Die Lage ist ernst: Wir müssen jetzt alle Mittel der wehrhaften Demokratie nutzen, um die Menschenwürde zu verteidigen! Deshalb fordere ich Sie auf, aktiv zu werden, bevor es zu spät ist. Werden Sie sich für die Einleitung eines Verbotsverfahrens gegen die AfD einsetzen?

[NÄCHSTER ABSATZ BAUSTEIN BUNDESRAT/LANDTAG:]

Die Lage ist ernst: Wir müssen jetzt alle Mittel der wehrhaften Demokratie nutzen, um die Menschenwürde zu verteidigen! Deshalb fordere ich Sie auf, aktiv zu werden, bevor es zu spät ist. Mit Berlin, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein sind bereits 40% der erforderlichen Stimmen im Bundesrat erreicht. Werden auch Sie sich für die Einleitung eines Verbotsverfahrens gegen die AfD einsetzen?

Ich freue mich auf Ihre Antwort und bitte Sie, die Kampagne www.afd-verbot.jetzt (email: abgeordnete@afd-verbot.jetzt) dabei in CC zu setzen. Ich danke Ihnen vielmals und hoffe auf Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen,

XY aus ABC (NUR FÜR BUNDESTAG: Wahlkreis DE)